
Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)¹

Inhalt

Profil des Studiengangs.....	3
Zusammenfassende Bewertung	3
Mitglieder der Gutachtergruppe	4
Regelstudienzeit	4
Erstakkreditierung.....	4
Reakkreditierung	4
Gutachterbericht: Reakkreditierungsverfahren an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt: Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.).....	5
I Ablauf des Akkreditierungsverfahren.....	5
II Ausgangslage.....	7
1 Kurzportrait der Hochschule	7
2 Einbettung des Studiengangs.....	7
3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	7
III Darstellung und Bewertung	8
0 Vorbemerkung.....	8
1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10].....	9
1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen	9
1.2 Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, quantitative Ziele	10
1.3 Weiterentwicklung und Resümee	14
2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10].....	14
2.1 Studiengangsaufbau	14
2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele.....	15
2.3 Lernkontext	17
2.4 Externitas, Praktika	18
2.5 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung und Anerkennung.....	19

2.6 Weiterentwicklung	20
3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]	21
3.1 Ressourcen	21
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	22
3.3 Prüfungssystem.....	23
3.4 Transparenz und Dokumentation	25
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	26
3.6 Weiterentwicklung	26
4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10].....	28
4.1 Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	28
4.2 Weiterentwicklung und Bewertung	28
5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	30
IV. Beschlussfassungen zum Akkreditierungsverfahren an der THF Erfurt	32
1 Beschlussfassung Akkreditierung.....	32
2 Feststellung Auflagenerfüllung	36

¹ Datum der Veröffentlichung: 06. April 2016

Profil des Studiengangs

Der grundständige Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) vermittelt anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zu kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Die Studierenden sollen eine hohe Sensibilität und Reflexivität in religiösen, ethischen und kulturellen Fragen erreichen. Die Behandlung der unterschiedlichen Studieninhalte der Theologie im spezifischen Kontext der kirchlichen und religiösen Situation der neuen Bundesländer wird dabei als zentrale Aufgabe in Forschung und Lehre verstanden. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in eine Orientierungsphase, in der die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen, in eine Qualifizierungsphase, in der interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen gearbeitet wird, und in eine Magisterphase, in der anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch, die bis zum Ende der Qualifizierungsphase erworben werden sollen.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu allen theologischen Fächern, wodurch diese sowohl in der je eigenen Fachkultur als auch in ihrem wechselseitigen Zusammenhang wahrnehmbar werden. Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung und qualifiziert außerdem gleichermaßen für andere kirchliche und außerkirchliche Berufsfelder. Bei entsprechender Eignung eröffnet der Studiengang den Zugang zu wissenschaftlichen Laufbahnen. Ein sehr differenziertes Beratungs- und Betreuungsangebot sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für sehr gute Studienbedingungen. Durch die Integration der Katholisch-Theologischen Fakultät in das „Studium Fundamentale“, verfügen deren Lehrende und Studierende über einen äußerst fruchtbaren Ort des Austausches mit Andersdenkenden.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- **Prof. Dr. Rüdiger Althaus**, THF Paderborn, Lehrstuhl für Kirchenrecht
- **Prof. Dr. Michael Durst**, TH Chur, Ordentlicher Professor für Kirchengeschichte und Patrologie (Gutachter in erstmaligem Akkreditierungsverfahren)
- **Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft
- **Prof. Dr. theol. habil. Christoph Gregor Müller**, THF Fulda, Ordentlicher Professor für Neues Testament
- **Professor Dr. Burkard Porzelt**, Universität Regensburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts
- **Herr Michael Feller**, Studium der Katholischen Theologie (Mag. theol) an der Universität Würzburg
- **Regens Msgr. Dr. Michael Menke-Peitzmeyer**, Erzbischöfliches Priesterseminar Paderborn
- **Msgr. Dr. Florian Schuller**, Direktor der Katholischen Akademie in Bayern, München

Regelstudienzeit

10 Semester

Erstakkreditierung

Ohne Auflagen akkreditiert bis zum 30. September 2014.

Reakkreditierung

Vorläufige Akkreditierung am 18.09.2014 bis zum 30.09.2015.

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30.09.2021.

Gutachterbericht: Reakkreditierungsverfahren an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt: Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahren

Erstmalige Akkreditierung am: 17.09.2009 durch AKAST bis 30.09.2014; vorläufig akkreditiert bis 30.09.2015 durch AKAST

Vertragsschluss am: 17.06.2014

Eingang der Selbstdokumentation: 01.07.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21.01.2015

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26.03.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Rüdiger Althaus**, THF Paderborn, Lehrstuhl für Kirchenrecht
- **Prof. Dr. Michael Durst**, TH Chur, Ordentlicher Professor für Kirchengeschichte und Patrologie (Gutachter in erstmaligem Akkreditierungsverfahren)
- **Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft
- **Prof. Dr. theol. habil. Christoph Gregor Müller**, THF Fulda, Ordentlicher Professor für Neues Testament
- **Prof. Dr. Burkard Porzelt**, Universität Regensburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts
- **Herr Michael Feller**, Studium der Katholischen Theologie (Mag. theol) an der Universität Würzburg

- **Regens Msgr. Dr. Michael Menke-Peitzmeyer**, Erzbischöfliches Priesterseminar Paderborn
- **Msgr. Dr. Florian Schuller**, Direktor der Katholischen Akademie Bayern, München

Gast:

- **Prof. Dr. Erwin Dirscherl**, Akkreditierungskommission AKAST

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die 1994 (neu) gegründete Universität Erfurt zeichnet sich durch ein kultur- und gesellschaftswissenschaftliches Profil aus. Sie ist in vier Fakultäten gegliedert: Philosophische Fakultät, Staatswissenschaftliche Fakultät, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät. Die enge Vernetzung der vier Fakultäten sowohl untereinander als auch mit dem „Max-Weber-Kolleg für geistes- und kulturwissenschaftliche Studien“ fördert Interdisziplinarität und findet nicht nur im Studium Fundamentale, einem auf wissenschaftliche Interdisziplinarität ausgerichteten Pflichtbestandteil aller Studiengänge der Universität Erfurt, seinen Ausdruck. Zwei Profilierungsbereiche in Studium und Lehre der Universität Erfurt sind "Religion" und "Bildung".

Insgesamt bietet die Universität Erfurt 47 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Zum Wintersemester 2014/15 sind 5.700 Studierende immatrikuliert und 102 Professoren sowie 228 wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt.

2 Einbettung des Studiengangs

Neben dem Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) führt die Fakultät im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs der Universität Erfurt „Katholische Religion“ als sogenannte Haupt- oder Nebenstudienrichtung durch. Weiterhin bietet sie die Masterstudiengänge „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.) sowie „Kirche und Kultur“ (M.A.) an. In den letztgenannten Studiengang wird nicht mehr immatrikuliert. Die Fakultät ist zudem auch an den Studiengängen Lehramt für Grund- und Regelschule, Lehramt für Berufsschule und Förderschule sowie - gemeinsam mit der Friedrich-Schiller Universität Jena - am Lehramtsstudiengang für Regelschule und Gymnasium beteiligt.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2014 ausgesprochen. Die Universität Erfurt hat zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch

AKAST eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde durch die Akkreditierungskommission stattgegeben und die Akkreditierung vorläufig bis zum 30. September 2015 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studiengangs wurden bei der erstmaligen Akkreditierung folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Vor Inkraftsetzen der Prüfungs- und Studienordnung sollte § 10 in Abs. 4 und in Abs. 6 weniger restriktiv formuliert werden, um durch mehr Flexibilität die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu fördern.
- Im Modularisierungskonzept sollten im Hinblick auf das studienbegleitend angelegte Prüfungssystem Überlegungen angestellt werden, wie die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) zur Verringerung des Prüfungsaufwands reduziert werden kann.
- Bei der nächsten redaktionellen Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte dieses um eine Modulbeschreibung für die Masterabschlussprüfung (Thesis und Abschlussprüfung) ergänzt werden. Bei dieser Gelegenheit sollte der für die Abschlussprüfung anzusetzende Workload nachvollziehbar im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan (Anlage 4) dargestellt, die Modulverantwortlichen namentlich genannt sowie noch bestehende Inkongruenzen behoben werden.

III Darstellung und Bewertung

0 Vorbemerkung

Das Gesamtkonzept des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird von der Gutachtergruppe ohne Vorbehalt positiv bewertet. Die Lehrenden der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt präsentierten sich als Hochschullehrer, denen ein lebhafter und kontinuierlicher Diskussionsprozess über die Fortentwicklung der Studiengänge zum Wohle der Studierenden am Herzen liegt.

Vor dem Hintergrund eines insgesamt bewährten Studiengangskonzepts, welches zur Reakkreditierung ansteht, ergeben sich lediglich wenige Anfragen oder kritische Einwän-

de. Die nachfolgenden Empfehlungen bzw. Denkanstöße des Gutachtens sollten jedoch bei der stets notwendigen Überprüfung der Ziele wie des Konzepts mit bedacht werden.

1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Universität Erfurt versteht sich als geisteswissenschaftliche Reformuniversität mit kultur- und gesellschaftswissenschaftlichem Profil. Die derzeitige Universitätsleitung setzt dabei auf die inhaltlichen Schwerpunkte „Bildung“ und „Religion“. In enger Vernetzung mit der Philosophischen, Erziehungswissenschaftlichen und Staatswissenschaftlichen Fakultät gelingt es der Katholisch-Theologischen Fakultät, dieses Profil mitzugestalten und in Lehre und Forschung innovative Wege einzuschlagen. Dabei ist der Standort „Erfurt“ von besonderer Bedeutung, da hier die einzige Katholisch-Theologische Fakultät in den neuen Bundesländern gegeben ist, die Priesteramtskandidaten und Laien in einem 10-semesterigen Vollstudium mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ Wege in entsprechende Berufe in Kirche und Gesellschaft eröffnet. Als Nachfolgerin der wissenschaftlichen Theologieinstitution der DDR ist sie zudem die lebendig-institutionelle Erinnerung an Theologie als Freiraum des Denkens gegenüber und angesichts ideologisch klarer gegensätzlicher Machtpositionen. Die besondere Prägung der Erfurter Fakultät ergibt sich durch ein Umfeld einer „doppelten Diaspora“. Dieses Alleinstellungsmerkmal kann helfen, Theologie sowohl zu verheutigen und im interdisziplinären Diskurs zu verankern, wie auch Theologen für Aufgaben unterschiedlichster Art in zeitgenössischer Gesellschaft zu befähigen. Vielleicht ist dies auch ein Grund, warum in zunehmendem Maß Studierende aus den alten Bundesländern zum Theologiestudium nach Erfurt kommen.

Es wird in Erfurt dankbar zur Kenntnis genommen, dass derzeit keine Planungen für eine weitere katholische Fakultät im Osten vorangetrieben werden (Stichwort „Debatte um Berlin als theologischer Standort“), die eine ausgeprägte Konkurrenz-Situation mit sich bringen würde. So bleibt der Fakultät zu wünschen, dass sie ihre spezifische Profilierung weiterhin mutig und zuversichtlich vorantreiben kann; es besteht die Chance, hier eine Art „Laboratorium“ für die kirchliche Zukunft und die Gesprächsfähigkeit von Theologie bzw. Theologen hierzulande mitzuerleben.

1.2 Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, quantitative Ziele

Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele: In den Unterlagen dargestellt und vor Ort in den Gesprächen bekräftigt, sieht die Fakultät eine zentrale Aufgabe in Forschung und Lehre in der Behandlung „der unterschiedlichen Studieninhalte der Theologie im spezifischen Kontext der kirchlichen und religiösen Situation der neuen Bundesländer“. Als übergreifendes Ziel des Studiengangs wird die Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte in berufsorientierter Perspektive formuliert. Die Erfurter Fakultät sieht sich in der Pflicht, ein Studium zu ermöglichen, das sowohl auf eine weitere wissenschaftliche Qualifikation als auch auf eine nichtwissenschaftliche berufliche Tätigkeit in Kirche oder Gesellschaft vorbereitet. Der Studiengang leistet die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Tradition und Gegenwart des christlichen Glaubens im Kontext eines breiten geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Horizontes (vgl. Prüfungs- und Studienordnung § 2).

Hinsichtlich der spezifischen Zielvorstellung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) werden die intendierten Qualifikationsziele mit der Vermittlung und dem Erwerb von folgenden Kenntnissen, Kompetenzen und Fähigkeiten umschrieben: (1) Kenntnisse der biblischen und christlichen Glaubensüberlieferung sowie des gesellschaftlichen Umfeldes und seines religiösen und sozialen Habitus, die gleichzeitig die Fähigkeit vermitteln, theologische Problemstellungen in Kirche und Gesellschaft einzuordnen; (2) ökumenische Kompetenz; (3) Interdisziplinarität und die Befähigung zu neuen Handlungsoptionen; (4) Vermittlungskompetenzen und die Befähigung in Vergessenheit geratene Traditionen in neuer Form und in ihrer handlungsorientierenden Kraft zu erschließen und (6) aus der Praxisorientierung des Studiums erwachsene Handlungskompetenzen.

Die Befähigung der Absolventen, aufgrund der im Studium erarbeiteten und kritisch reflektierten Glaubenstraditionen die Zukunft von Kirche und Gesellschaft zu gestalten, wird in den Zielen des Studiengangs immer wieder erkennbar und in der Lehre auf unterschiedlichen Wegen angestrebt und verwirklicht. Dabei spielt das „Studium Fundamentale“ der Universität Erfurt eine besondere Rolle; hier bringen sich die Lehrenden der Katholisch-Theologischen Fakultät vielfältig ein und werden zu bedeutsamen Gesprächspartnern weit über die Grenzen der eigenen Fakultät hinaus. Leider konnte der Stiftungs-

professur für „Christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie“ kein Bestand gesichert werden; doch wird von den anderen Lehrstühlen glaubhaft versichert, dass entsprechende Brückenschläge immer wieder neu gesucht und konstruktiv auf den Weg gebracht werden. So ergeben sich zahlreiche Kooperationen mit Kollegen aus den Bereichen „Religionswissenschaft“, „Philosophie“ und „Erziehungswissenschaften“.

Auch die von der Fakultät als besondere Aufgabe wahrgenommene Internationalisierung von Forschung und Lehre, die in einer ganzen Reihe von internationalen Kontakten und Kooperationen mit ausländischen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen (Tilburg; Utrecht; Prag u.a.) gelebt wird, kommt dabei dem spezifischen locus theologicus Erfurt hilfreich und weitend hinzu.

Besonderes Augenmerk wird auf die Hör- und Sprachfähigkeit der Studierenden in den besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart („religiös indifferente Umgebung“; „doppelte Diaspora-Situation“ oder vergleichbare Beschreibungskategorien der gesellschaftlichen Verfasstheit) gelegt. Von Studierendenseite aus gilt zu bedenken, dass man sich zwar in einem von der Diasporasituation bestimmten Umfeld weiß, aber keine einseitige, auf diesen Aspekt abgestimmte, Theologie studieren möchte.

Dem Miteinander in den Lehrveranstaltungen des Studium Fundamentale oder den gemeinsamen Veranstaltungen mit Studierenden, die später als Religionslehrer/in tätig sein wollen oder fächerübergreifenden Studienkombinationen besonderer Art (etwa mit sozialer Arbeit; „Theologie und Management“ u.a.) können besondere Chancen zugeschrieben werden. Die in solchen Zusammenhängen und Veranstaltungen (Stichwort „Matroschka-Prinzip“ bzw. „polyvalente Nutzung von Lehrveranstaltungen“) erfahrene Interdisziplinarität kann sich auf die Auskunfts-fähigkeit der sich entwickelnden Theologen als ausgesprochen förderlich auswirken; jedenfalls möchte sie die Fakultät in diesem Bemühen beständig fördern, was auch von den Studierenden dankbar wahr- und angenommen wird (benannte Bsp.: Veranstaltungen zu „Liturgie im Pluralismus“; Atheismus-Debatte etc.). In der Zukunft soll sich das in besonderer Weise auch in der Gestaltung der mündlichen Abschlussprüfung zeigen.

Die ganzheitliche Bildungskonzeption (vgl. Rahmenordnung für die Priesterbildung Nrn. 7-19) an der Katholisch-Theologischen Fakultät wird u.a. durch das universitäre An-

gebot ergänzende Angebot des Laienmentorats gewährleistet. Den Studierenden wird es ermöglicht, ihre spirituellen, sozialen, theologischen und praktischen Kompetenzen zu erweitern. Obzwar die Hochschulpastoral durch die Diözese ausreichend finanziell ausgestattet zu sein scheint, wurde seitens der Studierenden der Wunsch geäußert, die personelle Ausstattung zu verbessern. Begleitend zur wissenschaftlichen Prägung an der Universität haben spirituelle Kompetenz und geistliche Begleitung in der Hochschulpastoral ihren unverzichtbaren Platz.

Der vorgelegte Studiengang zielt zweifelsohne auf die Vermittlung eines breiten Spektrums an Fach- und Methodenkenntnissen. Sozial- und Selbstkompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden werden im Sinne einer werte- und handlungsorientierten Persönlichkeit auf allen Ebenen als lehrbegleitende Ziele verstanden (vgl. Prüfungs- und Studienordnung § 2, Abs. 2).

Eine zentrale Aufgabe des Studiengangs „Katholische Theologie“ wird von der Fakultät als umfassendes Studienprogramm der Theologie als Wissenschaft beschrieben, das sich an alle Interessierten wendet, die innerkirchlich die Berufe im Priesteramt oder als Laie im pastoralen Dienst der Kirche als Pastoralreferenten ergreifen wollen oder aber an solche, die sich für Berufe qualifizieren, die in der Wirtschaft oder in der kulturellen, medialen und politischen Öffentlichkeit an der Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft anzusiedeln sind. Da die Einstellungszahlen für Laien im pastoralen Dienst in den neuen Bundesländern und ihren Diözesen relativ überschaubar sind, kommt den zuletzt genannten Berufsqualifizierungen sicher besondere Bedeutung zu. Dabei könnte einer vermehrten Vielfalt der Gestaltung von Praktika Rechnung getragen werden. Gleiches gilt für Studierende, die andere kirchliche Dienste wie säkulare Berufe anstreben. Beide Studierendengruppen sehen sich aus wissenschaftlicher Perspektive hinreichend für befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Studierende, die sich auf den Priesterberuf vorbereiten, stellen an der Erfurter Fakultät innerhalb der Gruppe der Volltheologen eine vergleichsweise kleine Gruppe dar. Die Priesteramtskandidaten wohnen und leben im Priesterseminar Erfurt und stammen ausschließlich aus den Bistümern Ostdeutschlands. Die studierenden Priesteramtskandida-

ten schätzen die Qualität des Studiums und die gute Atmosphäre an ihrer kleinen und überschaubaren Fakultät vor Ort. Sie beurteilen die inhaltliche Qualität des Curriculums positiv und sehen sich aus wissenschaftlicher Perspektive – auch im Hinblick auf systematische Themen, die das Spezifikum des Priesteramts betreffen – hinreichend für den Priesterberuf gerüstet.

Quantitative Ziele: An der Fakultät sind zum Wintersemester 2014/15 insgesamt 215 Studierende immatrikuliert, davon 78 Volltheologen (74 mit Abschluss Magister Theologiae, 4 mit Abschluss Diplom). Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Zahl der Volltheologen an der Erfurter Fakultät im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden der Fakultät als relativ stabil angesehen werden kann: Zum Wintersemester 2012/13 etwa waren von insgesamt 247 Studierenden 90 Volltheologen (81 Magister, 9 Diplom) eingeschrieben. Da in der gesamten Zahl der Studierenden die Lehramts- und Bachelorstudierenden die überwiegende Mehrzahl darstellen, werden viele Veranstaltungen polyvalent durchgeführt. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass etwa ein Drittel der Studierenden aus den alten Bundesländern kommt. Ausländische Studierende kommen überwiegend aus den unmittelbaren Nachbarländern (z.B. Polen), einige aber auch aus dem asiatischen Raum (z.B. Volksrepublik China).

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben erfüllt der Studiengang alle erforderlichen Voraussetzungen. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Regeln des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Rahmenordnung für die Priesterbildung, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie) wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Lobend hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Weiterentwicklung des Studiengangs, in den beständig auch ein Vertreter der Studierenden eingebunden war. An einer solchen Gruppe sollte über das konkrete derzeitige Reakkreditierungsverfahren hinaus festgehalten werden. Universitätsinterne Vorgaben (u.a. Studium Fundamentale) machen sich in der Umsetzung der Modularisierung bemerkbar, was u.a. zu einer Gesamtanzahl von 32 Modulen führt, was eine merklich Abweichung von der in den Kirchli-

chen Anforderungen festgelegten Anzahl darstellt, aber aus Sicht der Gutachter keine Kompatibilitätsprobleme hinsichtlich der Modultaktung an anderen Fakultäten aufwirft.

1.3 Weiterentwicklung und Resümee

Die seit Einführung des vorliegenden Studiengangs gemachten Erfahrungen gaben keine Veranlassung die grundlegenden Ziele des Studiengangs zu verändern. Der Studiengang scheint bezüglich seiner Ziele in einem guten Zustand. Die Ziele haben sich bewährt, sind klar definiert und entsprechen dem Standard vergleichbarer Studiengänge an vergleichbaren Institutionen. Vorgenommene Modifikationen dienen der Stärkung der Zielerreichung.

Durch die Integration der Katholisch-Theologischen Fakultät in das „Studium Fundamentale“, verfügen deren Lehrende und Studierende über einen äußerst fruchtbaren Ort des Austausches mit Andersdenkenden. Auch scheint das „Matroschka“-Prinzip erstens sehr gut dafür geeignet zu sein, Studierende des Vollstudiums Theologie mit Studierenden anderer theologisch mehr oder weniger intensiv geprägter Studiengänge zusammenzubringen und so Begegnung zu ermöglichen, und zweitens umgekehrt jene anderen Studierenden an qualifizierter „Voll-Theologie“ partizipieren zu lassen.

Bedauerlicherweise läuft der Studiengang „Kirche und Kultur“ (M.A.) aus, ohne dass anscheinend bisher ein Nachfolgeprogramm für diese spannende (und zentral wichtige) Kombination möglich wäre. Genauso bedauerlich ist der Wegfall des Stiftungslehrstuhls für „Christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie“.

Die Möglichkeit das Theologiestudium in Erfurt als eine Art „Laboratorium“ für die Zukunft der Theologie hierzulande spezifisch zu profilieren, sollte weiter vorangetrieben werden.

2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholi-

scher oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, liegt ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie vor. Der zu reakkreditierende Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ umfasst 180 SWS und gliedert sich in drei aufeinander folgende Abschnitte:

- Orientierungsphase (1. und 2. Fachsemester) mit zu erwerbenden 60 ECTS-Punkten,
- Qualifizierungsphase (3. bis 6. Fachsemester) mit zu erwerbenden 120 ECTS-Punkten,
- Magisterphase (7. bis 10. Fachsemester) mit zu erwerbenden 120 ECTS-Punkten.

Damit orientiert sich der Aufbau grundsätzlich an den einschlägigen kirchenrechtlichen Vorgaben und setzt die angestrebten Studiengangsziele in konsekutivem Lernen um. Hervorzuheben ist das interdisziplinäre Studium Fundamentale im Zusammenwirken mit anderen Fakultäten. Die Module der Orientierungs- und Magisterphase werden jährlich angeboten. Die Module der Qualifizierungsphase werden in einem zweijährigen Zyklus angeboten.

Dieser klare und sinnhafte Aufbau erschließt sich aus dem vorliegenden Studienverlaufsplan nicht ohne weiteres. Nach Auskunft der Lehrenden ist dies dem „Matroschka-Prinzip“ geschuldet. Für Studieninteressenten und Studierende wäre eine klare Übersicht des Studienverlaufes des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wünschenswert, so dass dessen Aufbau und Struktur problemlos überblickt werden kann. Eine übersichtlichere Darstellungsweise sollte Informationen zu Modulkomponenten, Modulabfolgen, zeitlicher Taktung sowie differenzierte Informationen zum Workload und den Semesterwochenstunden enthalten.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die innere Ausgestaltung und Modularisierung erfolgte unter Berücksichtigung der theologischen Erfordernisse und gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusminister-

konferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem gemäß ECTS versehen.

Die einzelnen Module des Studiengangs setzen die entsprechenden Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz um. Sie tragen sowohl der Eigenart der theologischen Disziplinen als auch dem Ziel des interdisziplinären Lernens hinreichend Rechnung. Dabei finden sich die einzelnen Disziplinen der Theologie im Blick auf Semesterwochenstunden entsprechend den kirchenrechtlichen Vorgaben wieder.

Einer Empfehlung aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nachkommend, berichtet die Fakultät, den Modulen künftig Modulverantwortlichkeiten zuzuordnen. Die Gutachter begrüßen dies ausdrücklich, können jedoch nicht nachvollziehen, warum diese Zuordnung in den vorgelegten Unterlagen noch nicht zu finden ist. Dies mag der Tatsache geschuldet sein, dass die Diskussion über die Aufgaben und Kompetenzen der Modulverantwortlichen noch nicht abgeschlossen ist. Zu empfehlen ist an dieser Stelle, die Kompetenzen und die Aufgaben der Modulverantwortlichen verbindlich zu definieren und zugänglich zu machen. Umgesetzt wurde auch eine Empfehlung, im Modulhandbuch ein Modul „Magisterarbeit“ (Modul-code XP 01) und ein Modul „mündliche Abschlussprüfung“ (Modulcode XP 02) einzufügen.

In den Modulen der Orientierungsphase erfolgt eine theologische Grundlegung sowie ein Hinführung zu den fachspezifischen (z.B. exegetischen) Methoden. Zu überlegen wäre, ob an diesem Standort nicht bereits die Grundlegung konzeptuell deutlicher auf die besondere geistig-kulturelle Situation einer nachchristlichen Gesellschaft abzielen könnte. Unbeschadet der Präsenz der Philosophie in allen drei Phasen schiene eine noch deutlichere Präsenz philosophischer und fundamentaltheologischer Reflexion angebracht.

Die thematischen Module der Qualifizierungsphase dienen dem Aufbau und der Vertiefung der theologischen Kenntnisse. Die Magisterphase dient der Spezialisierung in allen Fachbereichen der Theologie. Die Studierenden haben in dieser Phase zudem noch die Möglichkeit im Rahmen von zwei Spezialisierungsmodulen einen individuellen Akzent zu setzen.

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert, die Kombination der einzelnen Module insgesamt stimmig. Ausweislich der vorgelegten Dokumente tragen die benann-

ten Qualifikationsziele der einzelnen Module jeweils zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei und entsprechen dem Studienniveau. Die Arbeitsbelastung entspricht im Wesentlichen (zu den Prüfungen s.u.) der bisherigen Studienordnung. Die Ergebnisse der hierzu durchgeführten Evaluationen des Arbeitskreises gaben keinen Anlass zu Veränderungen. Über die Semester betrachtet, ist die Arbeitsbelastung gleichmäßig verteilt, der Studiengang ist so konzipiert, dass in keinem Semester die vorgesehenen 30 ECTS-Punkte überschritten werden. Es liegen keine Gründe vor, die gegen die Studierbarkeit der Inhalte sprechen.

Allerdings bedeutet der Erwerb hinreichender Kenntnisse der drei alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) als Voraussetzung für das Studium, für die an sich zwei Vorsemester vorgesehen sind, eine besondere Belastung; damit liegt jedoch ein von der Deutschen Bischofskonferenz festgelegtes Erfordernis vor, das selbst mit gymnasialer Vorbildung heute nicht mehr gegeben ist (s. auch 2.4.).

2.3 Lernkontext

Die Vermittlung erfolgt vornehmlich durch Vorlesungen (was der Eigenart eines geisteswissenschaftlichen Faches entspricht), darüber hinaus durch Seminarübungen und einzelne berufspraktische Übungen.

Eigens hervorzuheben ist das Mentorensystem (die Studierenden sind bestimmten Professoren als Ansprechperson zugeordnet), das auch eine fachliche und fachübergreifende Beratung und Begleitung ermöglicht. Die Bestimmungen des Datenschutzes verhindern leider, dass Mentoren aus eigenem Antrieb auf „säumige Studierende“ zugehen, um ihnen zu helfen.

Nach Aussage der Studierenden ist das Studium insgesamt betrachtet gut mit den Ausbildungsprogrammen der diözesanen Einrichtungen kombinierbar. Lobend betont wurden die sehr guten Möglichkeiten für ein Zweitstudium gerade für weibliche Studierende. Für die Alumnen des Regional-Priesterseminars Erfurt an der Theologischen Fakultät Erfurt sind durch die zeitlichen Vorgaben der Fakultät aufgrund ihrer universitären Einbindung („Slot-System“) und das Belegen von Wochenenden mit Blockveranstaltungen terminliche Kollisionen nicht immer vermeidbar, was zu einer Beeinträchtigung des Gemeinschaftslebens im Priesterseminar und Veränderungen im Seminarprogramm führt.

Durch einen gegenseitigen Austausch der Veranstaltungspläne und der Zugehörigkeit des Regens zum Fakultätsrat als Gast versucht man eine Koordination und enge Zusammenarbeit. Es werden Informationen über anstehende Veranstaltungen in beiden Häusern ausgetauscht, anstehende Probleme offen besprochen und nach Möglichkeit geklärt. Hierüber äußern sich die Lehrenden der Fakultät positiv. Gleichwohl steht zu befürchten, dass aufgrund der abnehmenden Zahl der Priesteramtskandidaten das Verständnis für deren spezifische Seminausbildung in der Ausbildung sinkt.

Der überhäufige Teil des Lehrkörpers ist Priester, was der vom Recht für die Priesterausbildung geforderten Quote entspricht.

Die Kenntnis der alten Sprachen kann in den entsprechenden philosophischen und theologischen Lehrveranstaltungen nur begrenzt zur Anwendung kommen, zum einen weil diese oftmals erst im Laufe des Studiums erworben werden, zum anderen an denselben Lehrveranstaltungen auch Lehramtsstudierende teilnehmen, die diese Anforderungen nicht mitbringen. Hierbei handelt es sich jedoch um ein grundlegendes Problem, das nicht in der Verantwortung der Erfurter Fakultät liegt.

2.4 Externitas, Praktika

Die Fakultät partizipiert am ERASMUS-Programm der Universität Erfurt. In den Gesprächen sowohl mit den Studierenden als auch mit den Lehrenden wurde glaubhaft versichert, dass die Anerkennung von an anderen Studienorten erbrachten Studienleistungen in der Regel problemlos möglich ist, sofern rechtzeitig im Vorfeld – wie im Rahmen des ERASMUS-Programms vorgesehen – Absprachen getroffen werden. Im nationalen Umfeld scheint die Kompatibilität der Studienanforderungen mit denen anderer Fakultäten (gerade auch für die Externitas) aufgrund mangelnder Harmonisierung unter den Fakultäten ein grundsätzlicheres Problem darzustellen, doch versucht man dieses im jeweiligen Einzelfall durch eine Studienberatung zu lösen. Eine verpflichtende Studienberatung vor den externen Semestern wäre unbedingt anzuraten.

Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass diesen die Bedeutung von „learning agreements“ vor dem Weggang in die Externitas und die Rolle des Prüfungsausschussvorsitzenden für die Einhaltung gleicher Standards (gemäß der Lissabon-Konvention) bei der Anrechnung auswärts erbrachter Module wenig oder gar nicht präsent waren. Die

Studierenden äußerten in diesem Zusammenhang den Wunsch nach transparenteren Anrechnungsregelungen („Vergleichsmuster“) von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Die Fakultät sollte bestrebt sein, allen Beteiligten die Anerkennungskriterien noch weiter zu verdeutlichen und sie noch vertrauter im Umgang mit den entsprechenden in der Prüfungs- und Studienordnung verankerten Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistung zu machen.

Hinsichtlich der zu absolvierenden Praktika wäre das Vorsehen eines breiteren Spektrums zu empfehlen, so dass andere Praktika als in Gemeinde oder Schule (vgl. Modul „Berufsfeldorientierende Übungen“) nicht zusätzlich absolviert, sondern von vornherein angezielt werden können, um so eine größere, den persönlichen Interessen des Studierenden entsprechende Kompetenz für eine spätere konkrete Berufswahl erlangen zu können. Auf diese Weise kann auch der außerkirchliche bzw. außerschulische Horizont besser in den Blick gelangen. Die Möglichkeit der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in der Prüfungs- und Studienordnung verankert (s. auch 2.5.).

Bei der Begleitung der Praktika sollte auf eine noch stärkere curriculare Einbindung hingewirkt werden. Die Betreuungsrelation von 12 Professoren für 260 Studierende (Stand: Sommersemester 2013) ermöglicht dabei eine auf individuelle Studienziele ausgelegte Mentorierung und Studienförderung.

2.5 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung und Anerkennung

Die Prüfungs- und Studienordnung benennt die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nicht, doch übernimmt die Immatrikulationsordnung der Universität Erfurt die Bestimmungen des thüringischen Hochschulrechts, das eine Zugangsberechtigung nicht nur mit Allgemeiner Hochschulreife, sondern z.B. auch mit qualifizierter Berufsausbildung (z.B. Meister) vorsieht. Inwieweit sich dies auf das Absolvieren des Magisterstudiums der Katholischen Theologie auswirkt, bedürfte weiterer Erfahrungen.

Die für das Studium notwendigen Sprachanforderungen werden in §14 „Sprachanforderungen“ der Prüfungs- und Studienordnung benannt. Da die Studierenden i.d.R. zu Studienbeginn nicht über die erforderliche Kenntnis der alten Sprachen als Studienvoraussetzung verfügen, müssen in den meisten Fällen drei alte Sprachen erlernt werden. Es

bedarf notwendig einer klarstellenden Korrektur in § 14 der Prüfungs- und Studienordnung, dass die „alten Sprachen“ bis zum Ende des 6. Fachsemesters zu erbringen sind. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit die benannten Anforderungen in der Kenntnis der griechischen Sprache (§ 14 Abs. 1 Ziff. 2) der Wirklichkeit entsprechen; daher wäre eine Klarstellung wünschenswert.

Darüber hinausgehende Studienvoraussetzungen werden nicht benannt. Für die Aufnahme des Studiengangs gibt es kein Auswahlverfahren.

Der Prüfungsausschuss (§ 17, Prüfungs- und Studienordnung) ist für die Bewertung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zuständig. Die Prüfungs- und Studienordnung (§ 16) sieht zwar nicht *expressis verbis*, so doch vollinhaltlich die Anerkennung der an auswärtigen Hochschulen erbrachten Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention vor. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen können – der Eigenart des geisteswissenschaftlichen Studiums der Theologie entsprechend – bisher im Bereich der Praktika angerechnet werden. Bei der ohnehin anstehenden Revision der Prüfungs- und Studienordnung sollte daher ein allgemein verbindlich geregeltes Anerkennungsverfahren für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ergänzt werden, dabei sollten auch die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, ergänzt werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich können als adäquat bezeichnet werden.

2.6 Weiterentwicklung

Die Empfehlungen der vorangehenden Akkreditierung wurden umgesetzt. Im Blick auf die Reakkreditierung hatte die Theologische Fakultät Erfurt einen Arbeitskreis „Weiterentwicklung“ eingesetzt, der eine Evaluation des Studiengangs durchgeführt und Problemfelder benannt hat. Die Angaben zum studentischen Workload wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft. Für die neu konzipierte Abschlussprüfung erscheinen die Angaben zum studentischen Workload plausibel. In begrenztem Umfang wurden Lehrinhalte anders verteilt. Die Anzahl der Semesterwochenstunden im Fach Kirchengeschichte wurde verändert. Allerdings konnten nicht alle „Probleme“ behoben werden, da auch die Belange des Lehramtstudiengangs berücksichtigt werden müssen.

Die dargestellten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts erscheinen sinnvoll und tragen zweifelsohne zu einer Optimierung der Studienorganisation bei und gewährleisten die Studierbarkeit.

3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Der modularisierte Studiengang „Katholische Theologie“ ist sehr gut in die immer wieder diskutierte Schwerpunktbildung der Universität Erfurt mit den beiden Polen „Religion“ und „Bildung“ integrierbar. Die zwölf Professorenstellen sind konkordatär abgesichert und nach der Erteilung des „Nihil obstat“ im Fach Kirchengeschichte in Bälde wieder vollständig besetzt. Drei der zwölf Lehrstühle werden von Frauen geleitet. Im Mittelbau beträgt die Frauenquote 50 Prozent. Im Augenblick existieren vier wissenschaftliche Mitarbeiterstellen – jeweils als 0,5-Stelle – (allesamt besetzt), die demnächst um eine weitere 0,5-Stelle aufgestockt werden. Die geringe Zahl der Mitarbeiterstellen hat v.a. darin eine Auswirkung, dass wegen fehlenden Protokollanten kaum noch mündliche Prüfungen abgehalten werden konnten. Die Verteilung der Mitarbeiterstellen basierte bisher auf einem sogenannten „Couponmodell“. Die neue Universitätsleitung erläuterte, dass dieses Modell ausgesetzt wurde und man an Verbesserungen arbeite. Ob sich an dieser Mangelsituation im Mittelbau etwas in großem Maßstab ändern wird, ist wegen der wirtschaftlichen Lage der Universität Erfurt eher fraglich und bleibt abzuwarten. Anfallende Lehrdeputatsreduktionen werden durch Lehraufträge oder das zusätzliche Engagement der Dozierenden ausgeglichen. Da kein einziges Modul nur für einen Studiengang angeboten wird, ergeben sich aufgrund der Polyvalenz Vernetzungen, die den Dozierenden (auch in der didaktischen Aufbereitung) bewusst sind. Die räumlichen Ressourcen sind (an den beiden Standorten der Fakultät) weiterhin angemessen. Die aktuellen Sachmittel sind ausreichend und für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Das Engagement der Fakultät im Drittmittelbereich ist beachtlich.

Die Lehrenden werden in der Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenz durch Weiterbildungsangebote der „HIT | Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thürin-

gen“ zentral durch die Universität Erfurt unterstützt. Im Rahmen dieser Weiterbildungsangebote wird auch ein hochschuldidaktische Zertifikat im Umfang von drei Modulen angeboten.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Organisationsstrukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten (Dekan, Prodekan, Studiendekan, Professorium, Fakultätsrat, Mentoren und Fachstudienberatung) sind geregelt und – auch für die Studierenden – erkennbar. Die für die Durchführung notwendigen Gremien (z.B. Prüfungsausschuss, Prüfungssekretariat) sind eingerichtet und werden von der zentralen Abteilung für Studium und Lehre unterstützt. Der vorliegende Studiengang wurde vom Arbeitskreis „Weiterentwicklung“ mit Blick auf die anstehende Reakkreditierung einer grundlegenden Revision unterzogen. Diesem Arbeitskreis gehörte auch ein Studierender als ständiger Vertreter an. Der Arbeitskreis, das Professorium und der Fakultätsrat arbeiten offensichtlich intensiv an der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Studienprogrammes. Schon erwähnt wurde, dass die Stellung der Modulverantwortlichen in der Gestaltung des Moduls in Lehre und Prüfung noch diskutiert wird und nach Abschluss der Diskussion verbindlich definiert werden sollte.

Am neuen System haben die Studierenden aktiv mitarbeiten können und waren somit mit in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Sie scheinen insgesamt mit den Einflussmöglichkeiten, welche ihnen zukommen, zufrieden zu sein.

Es besteht eine Reihe von Kooperationen mit anderen Studiengängen und mit anderen Hochschulen im internationalen (Tilburg, Utrecht, Prag) wie im nationalen Bereich (z.B. gemeinsames Lektorat Hebräisch mit Universität Jena). Die Kooperation mit kirchlichen Ausbildungsinstitutionen besteht ebenfalls (z.B. ist der Regens des Priesterseminars Gast des Fakultätsrates), ist aber im Fall des Seminars aufgrund der Vorgaben der Universität und der vergleichsweise geringen Zahl der Alumni nicht immer leicht umzusetzen. Im Aufgreifen des gesamt-universitären Schwerpunkts „Bildung“ könnte die Kooperation mit den Erziehungswissenschaften weiter ausgebaut werden.

3.3 Prüfungssystem

In der Prüfungs- und Studienordnung ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Modulprüfungen und qualifizierten Leistungsnachweisen gründet. Die Prüfungsdichte und –organisation erscheint belastungsangemessen und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs. Eine Abschlussprüfung, die in Form einer Verteidigung der Magisterarbeit mit anschließender Diskussion konzipiert ist, soll gemeinsam mit der Magisterarbeit die gemäß Kirchlichen Anforderungen geforderte Synthese der theologische Fächer gewährleisten. Das dargestellte Prüfungssystem dient der Feststellung der erreichten Qualifikationsziele. In die Berechnung der Endnote des Studiums fließen ausschließlich die Noten der Modulprüfungen der Magisterphase, der Magisterarbeit und der Abschlussprüfung ein; dies sollte auf dem Zeugnis notiert werden.

Festzuhalten ist, dass die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung noch nicht in Kraft getreten ist und keine Erfahrungen vorliegen, wenngleich analog der Bachelorstudien-gang als Referenz gelten kann. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die Zahl der Prüfungen zu vermindern, ist im vorliegenden Entwurf der Ordnung erfüllt. Bisher basierte das Prüfungssystem auf einem Abprüfen der einzelnen Bestandteile der Module, was zu rund 80 Einzelprüfungen geführt hatte. Künftig sind Modulprüfungen vorgesehen. Eine geringere Prüfungslast ermöglicht sicher ein organisches Studieren; das erste Semester bleibt auf Wunsch der Studierenden prüfungsfrei.

Für die konkrete Umsetzung der Modulprüfungen wurden von den Studierenden verschiedene Wünsche geäußert (z.B. die Vielfalt von Prüfungsformen), die den Dozierenden bekannt sind. Die Praxis der qualifizierten Leistungsnachweise in einem Modul und der schlussendlichen Modulprüfung – im Blick auf die Relevanz der einzelnen theologischen Disziplinen – sowie die vertiefte Aufarbeitung eines Themas im Kontext eines Moduls werden sicherlich im Gespräch des Professoriums mit den Studierenden und je nach Engagement und zugestandener Kompetenz des Modulverantwortlichen Fragestellungen der Fakultät bleiben. Gemäß Aussagen der Lehrenden ermöglichen qualifizierte Leistungsnachweise den Studierenden ihren Lernfortschritt zu überprüfen und zu dokumentieren. Die vorgelegten Dokumente konkretisieren die genauen Anforderungen (Prüfung o.ä.) noch nicht näher. Ungeachtet einer zu begrüßenden Flexibilität wäre diesbezüglich eine Nachbesserung anzuraten. Qualifizierte Leistungsnachweise mögen insge-

samt zwar Inhalt und Eigenart der einzelnen theologischen Disziplinen berücksichtigen, doch tritt die – nach Aussagen der Verantwortlichen – interdisziplinäre Ausrichtung der Modulprüfungen noch nicht deutlich genug hervor. Das Modulverständnis sollte bei der Umsetzung der Modulprüfungen unter Einbindung der relevanten Fachdisziplinen noch fortentwickelt werden, auch im Hinblick auf Kompetenzorientierung.

Ähnliche Probleme haben im Bologna-Prozess aber auch andere (und nicht nur theologische) Fakultäten. Innovativ erscheint die geplante Umsetzung der Abschlussprüfung, aber auch hier liegen noch keine Erfahrungen vor.

Die in der Prüfungs- und Studienordnung (§ 6 Abs. 6) genannte Frist zur Wiederholung von Prüfungen war der Gutachterkommission nicht recht einsichtig. Das Ablegen einer Wiederholungsprüfung ist (zumindest theoretisch) bereits nach sieben Tagen (ab Bekanntgabe der Ergebnisse) vorgesehen. Da in einer solch kurzen Zeit ein Studierender nicht vorhandene Kenntnisse sich wohl nicht wirklich aneignen kann, ist diese Frist zu hinterfragen.

Weiterhin ist (§ 9 Abs. 3 Prüfungs- und Studienordnung) eine Präsenzpflcht bei allen Lehrveranstaltungen vorgesehen (geduldet wird ein unentschuldigtes Fehlen in höchstens zwei Sitzungen). Da diese – so die Auskunft vor Ort - außer in Sprachkursen und Seminaren nicht überprüft wird, sollte diese Regelung auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüft werden.

Von Studierendenseite kam die dringende Bitte, bei der Einführung der neuen Prüfungs- und Studienordnung innovative und studierendenfreundliche – wie an der Fakultät auch sonst üblich – Übergangsbestimmungen zum Wechsel in die neue Studienordnung vorzusehen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ausweislich der Prüfungs- und Studienordnung hinreichend berücksichtigt. Regelungen, die dem Nachteilsausgleich dienen oder auch bestimmte Schutzfristen einräumen, sind demzufolge verankert. Die mangelnde Erreichbarkeit mancher Veranstaltungsorte in den historischen Räumen der Fakultät kann (v.a. Denkmalschutzaspekte) grundsätzlich nicht behoben werden, doch ermöglicht gerade die Überschaubarkeit der Studierendenschaft, hinreichend flexible Lösungen im Bedarfsfall, was der Gutachtergruppe seitens der Vertreter der Theologi-

schen Fakultät glaubwürdig zugesichert wurde, zumal auch ein Lehrender auf den Rollstuhl angewiesen ist. Unbeschadet dessen wäre an elektronische Übertragungswege zu denken.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Für die Transparenz des Studiengangs sorgen die entsprechenden studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Magisterstudiengang Katholische Theologie [vorliegende Fassung beschlossen, aber noch nicht in Kraft getreten], Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang, Modulhandbuch), die im „Verkündigungsblatt der Universität Erfurt“ in gedruckter Form publiziert werden und im Internet auf den Homepages der Fakultät bzw. der Universität einsehbar sind. Formulare für das Diploma Supplement und das Transcript of Records liegen vor.

Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen gibt es für am Theologiestudium Interessierte vor Aufnahme und während des Studiums für die Studierenden in ausreichendem Maße. Speziell für den Magisterstudiengang stehen eine Studienberaterin und ein Mentor zur Verfügung. Ferner wird jedem Studierenden zu Beginn des Studiums im rotierenden Mentorensystem ein persönlicher Mentor zugewiesen, der für die individuelle studienbegleitende Beratung zuständig ist. Die Nutzung dieser Angebote liegt in der Hand des einzelnen Studierenden. Flankiert werden die Beratungsangebote der Fakultät durch ein vielfältiges überfachliches Beratungsangebot (u.a. Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Studieren mit Kind(ern), Studium und Praktikum im Ausland, Sozialberatung) sowie den Angeboten der Abteilung Studium und Lehre.

Im regelmäßig erscheinenden „Erfurter Newsletter Theologie“ werden Praktika- und Stellenangebote publiziert. Vortrags- und Diskussionsabende im Rahmen der Reihe „Berufsperspektive Theologie“ bringen die Studierenden mit bereits im Berufsleben stehenden Absolventen in Kontakt, von denen sie Informationen über ihre Tätigkeit und Tipps für Bewerbungen und Praktika erhalten.

Im interfakultären Bereich scheint sich die Universität Erfurt vor allem durch „kurze Wege“ auszuzeichnen, die Studierenden fühlen sich durchwegs gut betreut. Dazu trägt nicht

zuletzt das schon erwähnte Mentorensystem bei, ein äußerst positiver Beitrag zur Erhöhung der Studienqualität.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vor allem von Studierenden mit familiären Verpflichtungen verfügt die Fakultät über eine Gleichstellungsbeauftragte, die auch in den Verfahren zur Lehrstuhlbesetzung mitwirkt, in welche auch die Gleichstellungsbeauftragten der Universität (Gleichstellungsbüro) involviert sind. Unter den Inhabern der elf zurzeit besetzten Lehrstühle sind drei Frauen, und von den derzeit vier halben Mittelbaustellen sind zwei mit Frauen besetzt. Besonders bemüht ist man in Erfurt um familienkompatible Studiermöglichkeiten. Auf dem Campus wird Kinderbetreuung angeboten. Die zeitliche Festlegung der Pflichtlehrveranstaltungen erfolgt in Abstimmung mit dem Angebot der Kinderbetreuungszeiten. Für ausländische Studierende hält die Universität ein breites Angebot von Kursen in „Deutsch als Fremdsprache“ bereit. Auch bestehen Möglichkeiten der Vermittlung einer universitätsnahen Wohnunterkunft. Für die Belange behinderter Studierender ist der Schwerbehindertenbeauftragte der Universität Erfurt zuständig. Für behinderte Studentinnen steht als Pilotprojekt (deutschlandweit) ein spezielles Mentoring-Programm des Hildegardis-Vereins (Bonn) zur Verfügung. Die Gebäude der Fakultät und die Einrichtungen der Universität verfügen weitgehend über barrierefreie Zugänge und eine behindertengerechte Infrastruktur (z. B. Behindertentoilette in der Villa Martin), die an den Rollstuhl gebundenen Studierenden die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ermöglichen. Außerdem sieht die Prüfungs- und Studienordnung für Behinderte Sonderregelungen in Bezug auf die Prüfungsleistungen vor (§ 6 Abs. 5), falls der betreffende Studierende aufgrund seiner Behinderung nicht in der Lage ist, die geforderten Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form oder Zeit zu erbringen (verlängerte Bearbeitungszeit, gleichwertige Ersatzleistungen, ggf. auch Verlängerung der Regelstudienzeit).

3.6 Weiterentwicklung

Die bei der Erstakkreditierung im Jahre 2009 ausgesprochenen Empfehlungen wurden in wesentlichen Punkten umgesetzt. Insbesondere ist die rigorose Bestimmung der Prüfungs- und Studienordnung von 2009 (§ 10 Abs. 6), nach welcher der erfolgreiche Ab-

schluss der Qualifizierungsphase Voraussetzung für die Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen der Magisterphase ist, in der neuen Prüfungs- und Studienordnung von 2015 (§ 9 Abs. 5) durch eine Ausnahmen zulassende Einzelfallregelung abgemildert worden. Hingegen wurde § 10 Abs. 4 der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung, wonach eine Lehrveranstaltung als nicht bestanden gilt, wenn ein Studierender mehr als zwei Sitzungen der Lehrveranstaltung nachweislich unentschuldig versäumt, praktisch unverändert in die neue Prüfungs- und Studienordnung von 2015 (§ 9 Abs. 3) übernommen.

In der neuen Prüfungs- und Studienordnung wird die Vielzahl von Einzelprüfungen, die bereits 2009 von den Studierenden beklagt wurde, durch Einführung von Modulprüfungen deutlich reduziert. Auch die aktuell befragten Studierenden, die noch im „alten“ Magisterstudiengang studieren, stufen die Prüfungsbelastung als sehr hoch ein und würden sofort in das neue System wechseln. Um den Stoffumfang der Modulprüfung zu entlasten, ist vorgesehen, für Teilbereiche eines Moduls qualifizierte Teilnachweise zu erbringen. Dieses System, von dem man sich eine Verbesserung der Studierbarkeit erhofft, befindet sich zurzeit noch in der Erprobungsphase, wenngleich diesbezüglich bereits Erfahrungen mit dem Bachelorstudiengang vorliegen. Es muss abgewartet werden, ob am Ende eine tatsächlich spürbare Prüfungsentlastung nachzuweisen sein wird. Anderweitige übermäßige Arbeitsbelastungen sind von den Studierenden nicht genannt worden.

Was die Ressourcen betrifft, so ist aufgrund eines Sparzwangs, der nicht nur die Theologische Fakultät, sondern die ganze Universität betrifft, seit 2009 ein deutlicher Rückgang des Mittelbaus zu verzeichnen. Dieser Rückgang führt zu Engpässen bei den Protokollanten für mündliche Prüfungen, so dass die Studierenden bisweilen in ihrer Wahlmöglichkeit zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung eingeschränkt sind. Die neue Universitätsleitung hat jedoch in Aussicht gestellt, künftig jedem Lehrstuhl eine halbe Mittelbaustelle zuzuweisen.

4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Mit Blick auf Instrumente und Prozesse einer systematischen Sicherung und Entwicklung der Qualität des Magisterstudiengangs Katholische Theologie ergibt sich aus der Selbstdokumentation wie den Vor-Ort-Gesprächen ein ambivalentes Bild.

Wie die Selbstdokumentation ausweist, befindet sich das interne Qualitätsmanagementsystem der Universität Erfurt im Aufbau. Seit 1. Mai 2012 wird der Bereich Qualitätsmanagement mit einer vollen Mitarbeiterstelle nachhaltig unterstützt. Die Evaluationsordnung (10. Juli 2013) der Universität Erfurt regelt die Verfahren zur Evaluation in Studium und Lehre und soll „den Fakultäten und Fächern (Lehreinheiten) die kontinuierliche Bilanzierung ihrer Leistungen ermöglichen und dabei helfen, die Qualität in Studium und Lehre zu sichern und Entwicklungspotenziale zu identifizieren und auszubauen“. Verantwortlich für die Sicherstellung der Evaluation von Studium und Lehre sind das Präsidium und die Dekanate. Dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre obliegen die regelmäßige Durchführung der Evaluation und die hochschulinterne Weiterleitung der Ergebnisse der Befragungen. Das Evaluationskonzept der Universität Erfurt beruht auf folgenden Verfahren: Lehrevaluation, Studienanfängerinnen bzw. Studienanfängerbefragung, Systemevaluation, Studienrichtungswechsel- und Exmatrikulationsbefragung, Absolventinnen bzw. Absolventenbefragung, Alumnibefragung sowie Externe Evaluation.

4.2 Weiterentwicklung und Bewertung

Weder zur Studiengangs- noch zur Lehrveranstaltungsevaluation wurden der Gutachtergruppe für den zur Reakkreditierung anstehenden Studiengang valide Daten vorgelegt, was maßgeblich dem Umstand geschuldet zu sein scheint, dass sich das interne Qualitätsmanagementsystem der Universität Erfurt der Hochschulleitung zufolge im Aufbau befindet.

Während hinsichtlich der Einschätzung des Magisterstudiengangs als solchem (z.B. Angemessenheit der Prüfungsdichte oder inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls bzw. zwischen den einzelnen Modulen) bislang anscheinend keine Daten systematisch erhoben wurden, stößt das universitätsweit eingeführte Online-Verfahren zur Evaluation sämtlicher Lehrveranstaltungen auf erhebliche Hindernisse.

Die Verantwortlichen sind sich bewusst, dass das vorgelegte Datenmaterial verbesserungswürdig ist und verweisen darauf, dass die Umstellung von papier- auf onlinebasierte Befragung einen starken Einbruch des Rücklaufs zur Folge hatte und eine Auswertung der Befragung aus datenrechtlichen Gründen erst ab einem Rücklauf von fünf Antworten erfolgt. Es würden auch bereits alternative Befragungsformen entwickelt, bspw. leitfragengestützte Gespräche in Kleingruppen. Da die Evaluationsordnung vergleichsweise erst seit kurzer Zeit in Kraft ist, müssten erst noch Erfahrungen gesammelt werden.

Insgesamt wird diese standardisierte Form der Lehrveranstaltungsevaluation (in der u.a. auch der studentische Arbeitsaufwand erhoben wird) seitens der Studierenden nur spärlich genutzt. Bei Lehrveranstaltungen mit überschaubarer Teilnehmerzahl, die im Magisterstudiengang nicht selten sind, kommen oftmals keine mitteilbaren Evaluationsbefunde zustande, insofern das datenrechtlich begründete Minimum von fünf faktischen Rückmeldungen unterschritten wird. Mit guten Gründen erachten schließlich viele Mitglieder der Fakultät für Katholische Theologie eine standardisierte und quantifizierende Lehrveranstaltungsevaluation als wenig aussagekräftig. Das dargelegte Bemühen um offenere Formen der Lehrevaluation allerdings hatte bislang noch nicht zum Ergebnis, dass ebensolche Alternativen nachvollziehbar charakterisiert, profiliert und dokumentiert worden wären.

Als zentrales Gremium der den Magisterstudiengang Katholische Theologie betreffenden Qualitätssicherung und –entwicklung sticht ein fakultätsinterner Arbeitskreis zu dessen Weiterentwicklung hervor, in dem ein Studierender mitwirkte. Das konstruktive Wirken dieses Arbeitskreises hatte erhebliche Optimierungen der Studiengangsstruktur zur Folge, insbesondere eine signifikante Reduzierung der Prüfungsdichte.

Unbedingt zu befürworten ist eine Fortsetzung des kontinuierlichen Wirkens des Arbeitskreises zur Weiterentwicklung des Magisterstudiengangs Katholische Theologie, wobei eine konstitutive Beteiligung von Studierenden unerlässlich bleibt. Daneben müsste in Kooperation von Universität und Fakultät einerseits das Profil der Lehrveranstaltungsevaluationen geschärft und andererseits ein aussagekräftiges Befragungswesen zur Qualität von Studiengängen etabliert werden, wozu die für 2015 anvisierte Absolventenbefragung der Universität einen wichtigen Schritt darstellen dürfte. Die beruflichen Ein-

satzfelder der bisher überschaubaren Anzahl der Absolventen des Studiengangs Katholische Theologie nicht nur informell zu erheben sondern auch zu dokumentieren, könnte auch dafür genutzt werden, die Attraktivität des Erfurter Studiengangs zu erhöhen.

Das in der Evaluationsordnung der Universität Erfurt niedergelegte Evaluationskonzept, auf welchem das interne Qualitätsmanagementsystem beruht (beruhen soll), scheint insgesamt geeignet und zielführend, um eine systematische Weiterentwicklung im Bereich Studium und Lehre zu gewährleisten. Allein die Implementierung und Umsetzung scheint noch nicht nachhaltig erfolgt zu sein. Die Universität Erfurt und die Theologische Fakultät sind sich dieser Tatsache bewusst. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass bereits intensive Überlegungen angestellt werden, offenere Formen der Lehrevaluation zu etablieren.

Generell sollte seitens der Universität wie Fakultät nach Möglichkeiten gesucht werden, um zu aussagekräftigen Rücklaufquoten von quantitativen Lehrveranstaltungs- wie Studiengangsevaluationen zu gelangen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8),

„Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist nicht zutreffend.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3), bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass widersprüchliche Angaben zum Zeitpunkt des Nachweises der Sprachkenntnisse (vgl. § 14 Prüfungs- und Studienordnung) zu beseitigen sind.

IV. Beschlussfassungen zum Akkreditierungsverfahren an der THF Erfurt

1 Beschlussfassung Akkreditierung

Mit einer Enthaltung beschlossen auf der 14. Sitzung der Akkreditierungskommission am 26. März 2015.

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Die mit der Stellungnahme eingereichte Prüfungs- und Studienordnung ist in Kraft zu setzen und nachzureichen
2. Zur Vorbereitung und Durchführung der Externitas ist eine verpflichtende Studienberatung verbindlich vorzusehen.
3. Die Ergebnisse der Evaluationen des Arbeitskreises zur Reakkreditierung des Studiengangs (bspw. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) sind nachzureichen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es sollte eine übersichtlichere Darstellungsweise des Studienverlaufsplans erarbeitet werden, aus welchem Modulkomponenten, Modulabfolgen, zeitliche Taktung sowie differenzierte Informationen zum Workload und den Semesterwochenstunden ersichtlich werden.
2. Das Modulverständnis sollte unter Einbindung der relevanten Fachdisziplinen noch weiter gestärkt werden auch im Hinblick auf Kompetenzorientierung.
3. Die Kompetenzen und die Aufgaben des Modulverantwortlichen sollten verbindlich definiert und zugänglich gemacht werden.

4. Das Spektrum der Bereiche, in denen Praktika zu erbringen sind, sollte breiter gefasst werden. Bei der theoretischen Begleitung der Praktika sollte auf eine noch stärkere curriculare Einbindung hingewirkt werden.
5. Allen Beteiligten sollten die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen durch regelmäßige Information noch bekannter gemacht werden.
6. Die Prüfungs- und Studienordnung sollte bei der Überarbeitung um ein verbindlich geregelte Anerkennungsverfahren für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ergänzt werden, dabei sollten auch die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu Grunde gelegt werden, ergänzt werden.
7. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass bei der Durchführung von Prüfungen eine möglichst große Vielfalt von Prüfungsformen gewährleistet wird.
8. Die in § 6, Abs. (6) verankerte Frist von mindestens 7 Tagen für die Wiederholung einer Prüfung sollte auf ihre Realisierbarkeit und inhaltliche Angemessenheit hin überprüft werden.
9. Es sollten Übergangsbestimmungen erlassen werden, die den Studierenden einen problemlosen Wechsel in die neue Prüfungs- und Studienordnung ermöglichen.
10. Um noch aussagekräftigere Ergebnisse aus dem internen Evaluationssystem zu gewinnen, sollte verstärkt nach Möglichkeiten gesucht werden, die Rücklaufquoten quantitativer Evaluationsinstrumente wieder zu erhöhen.

Die Akkreditierungskommission wick unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflage 1:

- Ursprüngliche Formulierung von Auflage 1: Die widersprüchlichen Angaben den Zeitpunkt des Nachweises der Sprachkenntnisse (vgl. § 14 Prüfungs- und Studienordnung) betreffend, sind zu beseitigen. Die überarbeitete und in Kraft gesetzte Prüfungs- und Studienordnung ist vorzulegen.
- Begründung: Die Hochschule hat mit der Stellungnahme eine überarbeitete Prüfungs- und Studienordnung (Bearbeitungsstand 6. Februar 2015) eingereicht. Der Zeitpunkt des Nachweises der Sprachkenntnisse wurde eindeutig geregelt. Die in Kraft gesetzte Prüfungs- und Studienordnung ist vorzulegen.

Umwandlung der gutachterlichen Empfehlung 5 in neue Auflage 2:

- Ursprüngliche Formulierung: Zur Vorbereitung und Durchführung der Externitas sollte eine verpflichtende Studienberatung verbindlich vorgesehen werden.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission sieht es auf der Grundlage des gutachterlichen Berichtes als notwendig an, gemäß den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums Katholische Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ eine verpflichtende Studienberatung vorzusehen.

Aussprechen einer neuen Auflage 3:

- Begründung: Es handelt sich um ein Reakkreditierungsverfahren und die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die Ergebnisse der Evaluationen, die der Arbeitskreis zur Reakkreditierung des Studiengangs (bspw. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) durchgeführt hat und die zur positiven Weiterentwicklung geführt haben, nachzureichen sind.

Neue Nummerierung der Empfehlungen:

- Die Empfehlungen 6 bis 11 werden zu Empfehlungen 5 bis 10.

Redaktionelle Umformulierung der Empfehlung 5 (vormals 6):

- Ursprüngliche Formulierung: Alle Beteiligten sollten durch regelmäßige Information noch vertrauter werden im Umgang mit den in der Prüfungs- und Studienordnung gemäß Lissabon-Konvention verankerten Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen.

Redaktionelle Umformulierung der Empfehlung 7 (vormals 8):

- Ursprüngliche Formulierung: Es sollte dringend dafür Sorge getragen werden, dass eine Vielfalt von Prüfungsformen verbindlich gewährleistet wird.

Befristung:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 11. Mai 2015 schriftlich an den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

2 Feststellung Auflagenerfüllung

Einstimmig beschlossen auf der 16. Sitzung der Akkreditierungskommission am 17. März 2016.

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sind erfüllt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2021.